



11er Nahrungsmittel GmbH • Galinastraße 34 • A-6820 Frastanz

E-Control Austria

gasnachweis@e-control.at

19.05.2023

Betreff: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Gaskennzeichnungsverordnungsnovelle 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir die 11er Nahrungsmittel GmbH möchten als Anlagenbetreiber einer Biogasanlage mit Einspeisung ins Erdgasnetz zur Novelle der Gaskennzeichnungs-VO Stellung nehmen.

Beim im § 7 angefügten Abs. 4 heißt es, dass keine Herkunftsnachweise von anderen Registern übertragen werden können. In unserem Fall hat bisher das Biomethanregister die Bereinigung unserer ins Erdgasnetz eingespeisten Mengen (um das beigemischte Propan, aufgrund der Vorgabe des Netzbetreibers) vorgenommen und die Mengen wurden anschließend vom Biomethanregister an die E-Control gemeldet. Diese Lösung wurde gemeinsam mit den Mitarbeitern der E-Control gefunden. Mit dieser Änderung wird der bestehende Prozess gefährdet. Es hat sich schon in den Gesprächen letztes Jahr gezeigt, dass dies aber der einzige aus unserer Sicht sinnvolle Weg ist, für die Meldung unserer Mengen.

Im § 7a wird auf den internationalen Handel eingegangen, hier würden wir es als sinnvoll erachten, wenn die bestehenden Strukturen des Biomethanregisters nicht gänzlich ersetzt werden und alles neu aufgebaut wird, sondern eine Kooperation angestrebt wird. Denn in der internationalen Nachfrage werden oft Zertifizierungen zu den Biomethannachweisen (z.B ISCC) gewünscht. In der Datenbank der Regulierungsbehörde ist nach unserem Wissensstand jedoch eine Verknüpfung der Nachweise mit diesen Zusatzinformationen nicht möglich. Dies könnte daher zu einer Einschränkung des Wertes der Herkunftsnachweise führen und ist daher aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Es muss auch eine Verwertung des Biomethan außerhalb der Gaskennzeichnung möglich bleiben (z. B. Kraftstoffbereich), daher sollte aus unserer Sicht ein Austausch zwischen den verschiedenen Registern möglich sein.

11er Nahrungsmittel GmbH

Galinastraße 34
6820 Frastanz, Austria
T: +43 (0)5522 51521-0
F: +43 (0)720 225 381 69
www.11er.at / info@11er.at

Bankverbindung

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg
Waren- und Revisionsverband
reg. Gen.m.b.H. in Bregenz
IBAN: AT17 3700 0000 0002 5023
BIC: RLVGAT2B

UID-Nummer:

ATU64421806
Firmenbuch:
FN 207308s
Landesgericht Feldkirch

Die geplante Novelle soll mit 1.1.2024 in Kraft treten und soll bereits für die Kennzeichnung 2023 gelten. Hier stellt sich die Frage, was dies für die von uns über das Biomethanregister gemeldeten Mengen bedeutet. Es muss sichergestellt sein, dass bereits ins Biomethanregister gemeldete Mengen und anschließend in der Datenbank ausgestellte Herkunftsnachweise für das Jahr 2023 Gültigkeit bewahren.

Aus unserer Sicht sollte versucht werden die bestehenden Strukturen (Biomethanregister) zu nutzen und nicht neu aufzubauen. Es wäre sinnvoller das über einige Jahre aufgebaute System mit den gesetzlichen Anforderungen in Einklang zu bringen und eine Kooperation Biomethanregister und E-Control wäre zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. David Klien
11er Nahrungsmittel GmbH